

Stadt Bergkamen
Dezernat IV

Drucksache Nr. 9/458-00
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Datum: 22.11.2005

Az.: 61 kel-na

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung und des Ausschusses für Umweltfragen	13.12.2005
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Ausgleichsfläche Lippe-Auenlandschaft in Bergkamen-Rünthe;
hier: Vorstellung und Billigung des Konzeptes

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Styrie	Sachbearbeiter Kellermann	
--------------------------	----------------------------------	--

Sachdarstellung:

In der Lippeaue in Bergkamen-Rünthe wurde für eine zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Fläche nördlich des Forellenhofes (Flächendarstellung vgl. Anlage 1) eine Planung zur ökologischen Aufwertung des Bereiches erarbeitet.

Die Planung erfolgte im Auftrag der Stadt Bergkamen durch das Landschaftsplanungsbüro Hartleif in Kamen. Der Planungsbereich befindet sich im Eigentum der Stadt Bergkamen und hat eine Größe von 15,4 ha. Die derzeitige Nutzung ist „Grünland“.

Die Aufwertung der Fläche soll der Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft innerhalb des Stadtgebietes dienen. Kurzfristig sollen die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen der Bebauungspläne RT 108 sowie RT 99 in die Entwicklung der Fläche einfließen.

Weitergehend können, sobald durch die Realisierung oder Teilrealisierung ein Guthaben an Biotopwertpunkten entstanden ist, in Form eines „Ökokontos“ Punkte abgebucht werden soweit es für den jeweiligen Ausgleich erforderlich ist. Aufgrund der Größe der Fläche von 15,4 ha sowie der Art der vorgesehenen Maßnahmen wird ein hoher Ausgleichswert erzielt. Insofern kann die Maßnahme der Aufnahme einer Reihe notwendiger Ausgleichsmaßnahmen dienen

Mit betrachtet wurde ein Bereich, der von der beplanten Fläche eingerahmt wird, sich jedoch nicht im Eigentum der Stadt Bergkamen befindet. Längerfristig könnte in diesem Bereich eine Weiterentwicklung im Zuge des Lippeauenprogrammes erfolgen (vgl. Anlage 1).

Die Planung erfolgte in Abstimmung mit dem Lippeverband, dem Amt für Agrarordnung in Soest, dem Staatlichen Umweltamt in Lippstadt sowie dem Kreis Unna - Fachbereich Natur und Umwelt -.

Die Planung ist eingebettet in das übergeordnete Konzept „Entwicklung Lippeauen“. Das Konzept stellt einen Bestandteil der Strategie des Freiflächengutachtens „Rand und Band - Leitbilder für die Freiraum- und Stadtentwicklung in Bergkamen“ dar. Die Umsetzung des Konzeptes wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Bergkamen bereits beschlossen.

Die erarbeitete Planung zielt auf die Aufwertung und Regenerierung feuchter Standorte im Gewässerauensystem der Lippe. Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Anlage von Kleingewässern /Blänken;
- Entwicklung von nährstoffarmen Rohbodenstandorten mit Entwicklungspotenzial für typische Feuchtgebietsvegetation;
- Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland
- Anlage von stufig aufgebauten Waldrändern mit Gebüsch und Säumen

Längerfristig besteht die Option, die Blänken zu zwei „neuen Altarmen“ der Lippe zu entwickeln mit der Möglichkeit - bei Grundstücksverfügbarkeit - einer späteren Verbindung als Flutrinne über das derzeit private Grundstück.

Da der Ausbau der Lippe erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird und das private Grundstück vorerst nicht verfügbar ist, sollen jedoch vorerst nur die Blänken ohne Anschluss an die Lippe realisiert werden.

Die Realisierung der Planung soll im Auftrag der Stadt Bergkamen erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird die Frage der Kostenübertragung auf den Eingriffsverursacher bzw. den Vorhabenträger berührt. Hierzu bietet sich an, auf das im Baugesetzbuch vorgesehene Instrumentarium einer Kostenerstattungssatzung (Ablösesatzung) entsprechend §§ 135 a bis 135 c BauGB zurückzugreifen. Dies stellt jedoch eine gesonderte Thematik dar und soll deshalb durch die Verwaltung vorbereitet und in einer der nächsten Ausschusssitzungen zur Beratung und Entscheidung durch den Rat vorgelegt werden.

Durch den beauftragten Landschaftsplaner Herrn Hartleif wird die konkrete Planung „Ausgleichsfläche Lippe-Auenlandschaft“ im Rahmen der Ausschusssitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der gemeinsame Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung und der Ausschuss für Umweltfragen billigen das Konzept „Ausgleichsfläche Lippe-Auenlandschaft“ in Bergkamen-Rünthe.

